

Kurzmeldungen April - Juni 2016

NATO erklärt Cyberspace zum Einsatzgebiet

Die NATO betrachtet den Cyberspace künftig als eigenständiges Einsatzgebiet. Das beschlossen die NATO-Verteidigungsminister am 14.6.16 bei ihrem Treffen in Brüssel.

Für die NATO bedeutet das: Auch Cyber-Angriffe können künftig den Bündnisfall auslösen. NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg sagte, Angriffe über Datennetze würden künftig wie solche durch Land-, See- oder Luftstreitkräfte behandelt.

Außerdem haben die Verteidigungsminister auch die Weichen für die Entsendung von etwa 4.000 Soldaten nach Polen, Lettland, Estland und Litauen beschlossen. Deutschland wird sich wohl mit mehreren hundert Soldaten beteiligen.

Quelle: http://www.deutschlandfunk.de/nato-verteidigungsministertreffen-nato-erklart-cyberspace.1818.de.html?dram:article_id=357274 vom 15.6.16

Präsident Obama in Hannover

Obama hat in London vor seinem Hannover-Besuch massiv gegen einen "Brexit" Stimmung gemacht. Deutschland hat in den vergangenen 3-4 Jahren für die USA an Bedeutung gewonnen, Deutschland gelte in Washington als einziger noch wirklich handlungsfähiger Staat in der EU.

Präsident Barack Obama fordert von den Nato-Partnern mehr Geld für die Rüstung. Obama forderte die Bündnispartner auf, ihre Verteidigungsausgaben auf 2% des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen. Deutschland werde seine Verteidigungsausgaben in den kommenden Jahren weiter anheben sagte Merkel zu. Deutschland dürfte 2015 nach früheren Nato-Schätzungen wie in den Vorjahren auf 1,2 % kommen.

Merkel meinte: „Wir müssen das Zeitfenster für die Verhandlungen für TTIP nutzen, es wird sonst so schnell nicht mehr kommen.“ Obama lobte Merkel für ihre Flüchtlingspolitik: «Sie ist auf der richtigen Seite der Geschichte», sagte er.

Quelle: <http://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2016/04/25/obama-fordert-von-merkel-mehr-geld-fuer-die-nato/> 25.4.16

German-Foreign-Policy Newsletter vom 25.4.16

Fracking

Die Große Koalition hat kein komplettes und unbefristetes Verbot von Fracking beschlossen. Durch den Kunstbegriff des „konventionellen Fracking“ wird Fracking in dichtem Sandstein (sogenanntes Tight-Gas) grundsätzlich erlaubt.

Die Gesetzesentwürfe suggerieren, dass Fracking in Sandstein weniger gefährlich sei, da es schon seit mehreren Jahrzehnten in Deutschland praktiziert wird. Erdbeben, Boden- und Grundwasserverunreinigungen sowie eine erhöhte Zahl von Krebserkrankungen in deutschen Erdgasfördergebieten deuten allerdings auf das Gegenteil hin. Die Gefahren für Natur, Trinkwasser und Gesundheit gehen vom Einsatz der Fracking-Technik an sich aus und nicht von der Lagerstätte oder dem Gesteinshorizont, in denen die Technik eingesetzt wird.

Das aktuelle Gesetzespaket ermöglicht es den Bundesländern, Fracking in und unter

ehemaligen Bergbaugebieten zu verbieten und reglementiert Fracking in Schiefergestein stark. Damit stellt es gegenüber dem ursprünglichen Gesetzesentwurf eine aner kennenswerte Verbesserung dar. Den Anforderungen des Umwelt-, Klima- und Gesundheitsschutzes wird es trotzdem nicht gerecht.

Quelle: Offener Brief mehrerer Umweltschutzorganisationen an die Abgeordnete des Deutschen Bundestages zum Fracking-Beschluß, 22.6.16

Abstandsregelung für WKA in Bayern

Im November 2014 trat die 10-H-Regelung in Kraft. Damit wird der Windkraftausbau in Bayern abgewürgt.

Die 10H-Regelung verlangt, daß eine neue WKA mindestens zehnmal so weit von Wohngebäuden entfernt sein muss, wie die Anlage insgesamt hoch ist. Da Bayern im Unterschied zu küstennahen Regionen ein Land mit Leichtwind ist, müssen die Anlagen hier auf hohen Türmen errichtet werden.

So werden heute Anlagen mit bereits 60 – 65 Meter langen Flügeln errichtet. Solche Anlagen können dann insgesamt 220 m hoch sein. 10H bedeutet in diesem Fall, die Anlagen müssen weiter als 2 km von den Häusern entfernt sein.

Quelle: BWE-Landesverband Bayern, 1.4.16

EDF vertagt Investitionsentscheidung für britisches AKW-Projekt

Electricité de France (EDF), der verantwortliche Konzern für das geplante Atomkraftwerks Hinkley Point C in Großbritannien, verschiebt laut Medienberichten seine für Anfang Mai vorgesehene Investitionsentscheidung für den umstrittenen AKW-Bau auf September. Üppige Garantien, mehr als 100 Milliarden Euro Subventionen vom britischen Staat sowie die gerade erst zugesagten Finanzspritzen aus der französischen Staatskasse reichen offenbar immer noch nicht, dem Risiko-Projekt die nötige Investitionssicherheit zu geben. Allerdings wird mit jeder weiteren Verschiebung unwahrscheinlicher, dass Hinkley Point C jemals ans Netz geht.“ Hinkley Point C soll 2025 ans Netz gehen. Die britische Regierung will mit dem geplanten Atomkraftwerk die Versorgungssicherheit des Landes sicherstellen und hat den AKW-Investoren für die Laufzeit von 35 Jahren eine garantierte Einspeisevergütung von umgerechnet rund 120 Euro für jede in Hinkley Point C produzierte Megawattstunde versprochen. Das sind rund 40% mehr, als etwa ein neuer Windpark in Deutschland an Vergütung erhält.

Quelle: Greenpeace Energy eG 25.4.16

http://www.sonnenseite.com/de/politik/edf-vertagt-investitionsentscheidung-fuer-britisches-akw-projekt.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2030.%20April%202016%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter

Energiewende und EEG-Ausbau

Um die Vorgaben des Pariser Klimaabkommens einzuhalten, muss Deutschland erheblich mehr Ökostrom produzieren als bislang geplant. Das zeigt eine neue Studie der Berliner Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW Berlin), die neben dem Stromsektor auch den Energiebedarf von Verkehr, Wärmeversorgung und Industrie einrechnet. Demnach braucht Deutschland spätestens im Jahr 2040 jährlich 1.320 Terawattstunden an

erneuerbarem Strom. Das ist mehr als doppelt so viel wie heute. Der deutlich höhere Strombedarf entsteht nach der „Sektorkopplungsstudie“, weil auch Verkehr, Wärme und Industrie **zum** Erreichen der Klimaschutzziele in Deutschland von fossilen Energieträgern auf erneuerbaren Strom umschwenken müssen. „Mit den geringen Zubaukorridoren des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist ein Einhalten der Paris-Ziele praktisch unmöglich. „Wir müssen die Wind- und Solarenergie drei bis sechs Mal schneller ausbauen als von der Bundesregierung geplant“, präzisierte Volker Quaschnig die Ergebnisse seiner Forschungsgruppe Solarspeichersysteme an der HTW Berlin: Die Onshore-Windkraft müsse pro Jahr um 6,3 Gigawatt netto ausgebaut werden statt um 2,8 GW brutto, wie im EEG 2016 anvisiert. Bei der Photovoltaik seien jährlich sogar 15 GW erforderlich statt der im EEG vorgesehen 2,5 GW.

Erforderlich sei zudem ein rascher Abschied von fossilen Treibstoffen im Verkehrssektor. Notwendig ist der Studie zufolge auch ein Ausstieg aus der Kohle bis zum Jahr 2030, da sie für den Großteil der CO₂-Emissionen aus der Energiewirtschaft verantwortlich ist.

Quelle: http://www.sonnenseite.com/de/energie/neue-studie-belegt-eeg-2016-konterkariert-klimaabkommen-von-paris.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2025.%20Juni%202016%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 20.6.16

EEG-Reform

Der geplante Systemwechsel von den festen Vergütungen zu Ausschreibungen ist das falsche Rezept. Ausschreibungen führen nicht automatisch zu mehr Wettbewerb, da die Vielfalt der Akteure sinkt.

Die Ausschreibung von Windparks und Solaranlagen soll die Kosten des Ökostroms senken, aber die Kosten werden nicht sinken, da die finanziellen Risiken zunehmen. Erfahrungen in Großbritannien zeigen, dass die Kosten dadurch sogar steigen werden. Eine Kostenkontrolle könnte man mit einem Preissteuerungsmodell, wie es das bisherige Vergütungsmodell des EEG vorsieht besser erreichen als mit einer Mengensteuerung. Windkraft und Solarenergie sind so günstig geworden, dass ihr Ausbau die EEG-Umlage nur gering erhöht. Daher müsste man an die eigentlichen Faktoren der Erhöhung heran. Vor allem müsste der überschüssige Strom aus konventionellen alten Kohlekraftwerken vermindert werden, um die Umlage zu senken. Das verhindert Wirtschaftsminister Gabriel (SPD). Wir haben ein Deutschland einen Stromangebotsüberschuss, weil noch immer zu viel konventioneller Strom im System ist. Dadurch steigt die EEG-Umlage.

Der Ökostrom-Anteil wird laut dem im Kabinett beschlossenen EEG-Entwurf bis 2025 auf maximal 45% gedeckelt, obwohl heute schon 33% erreicht sind. Damit wird das bisherige Wachstum gebremst.

Bund und Länder haben sich beim EEG-Sondergipfel nicht nur auf Ausschreibungen und die Deckelung der Erneuerbaren Energien geeinigt, sondern wollen Deutschland zudem in zwei Windkraftzonen aufteilen. Damit sollen die Stromnetze entlastet werden. Bereits jetzt müssen Windenergieanlagen abgeregelt werden und stehen still, obwohl der Wind kräftig bläst.

Je mehr Ökostrom im Markt ist, desto niedriger ist der Marktpreis. Daraus ergibt sich ein paradoxer Effekt, denn je niedriger der Marktpreis ist, desto größer wird die Lücke zu den gesetzlichen Vergütungssätzen, die das EEG garantiert. Damit die Betreiber von Wind-, Solar- oder Biogasanlagen ihr Geld für den eingespeisten Ökostrom trotzdem bekommen,

wird der Fehlbetrag über die EEG-Umlage, einen Aufschlag auf alle Stromrechnungen, refinanziert.

Quelle: Claudia Kemfert, <http://www.klimaretter.info/politik/hintergrund/21453-eeg-systemwechsel-ist-falsches-rezept>
http://www.sonnenseite.com/de/politik/deutschland-soll-in-zwei-windkraftzonen-aufgeteilt-werden.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2011.%20Juni%202016%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 7.6.16

Exportkredite für Kohlekraftwerke

Die Exportkreditagenturen der USA und Frankreich bereits Einschränkungen für die Kohlefinanzierung beschlossen haben, Deutschland und Japan dagegen nicht.

Derzeit sind Garantien im Umfang von 530 Millionen Euro in Bearbeitung. Rund die Hälfte entfällt auf Kroatien, der Rest auf Projekte in Kasachstan, Südafrika, Griechenland und Russland.

Die G7-Staaten haben laut einer Studie von Umweltschutzorganisationen zwischen 2007 und 2015 mehr als 42 Milliarden Dollar für Kohleprojekte bereitgestellt. Besonders hoch war der Anteil von Japan, Deutschland folgt trotz verschärfter Richtlinien auf Platz zwei. Derzeit wird eine sogenannte Hermesdeckung für den Ausbau des kroatischen Kraftwerks Plomin geprüft.

Quelle: Spiegel, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/klima-g7-finanzieren-kohle-mit-milliarden-a-1093724.html>

Antibiotika in der Tiermast

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht jährlich Zahlen, aus denen hervorgeht, welche Antibiotikamengen an deutsche Tierärzte abgegeben werden. Demnach setzten die deutschen Tierärzte 2011 insgesamt 1.706 Tonnen Antibiotika ein – fast doppelt so viel wie vermutet. Seitdem sinken die Abgabemengen jedoch. Laut den aktuellen Zahlen wurden im Jahr 2014 noch 1.238 Tonnen Antibiotika an Tierärzte abgegeben.

Zunächst ist auf die absolute Gesamtmenge als Orientierungsgröße wenig Verlass, denn beim Antibiotika-Einsatz ist vor allem die Wirksamkeit entscheidend. Besonders ältere Wirkstoffe benötigen pro Behandlung eine höhere Wirkstoffmenge als beispielsweise Antibiotika aus der Wirkstoffklasse der Chinolone. Indem wirksamere Antibiotika eingesetzt werden.

Weiterhin ist die Menge der in der Tiermedizin eingesetzten Reserveantibiotika nach wie vor kritisch zu sehen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) stufen diese Antibiotika als besonders wichtig für die Therapie beim Menschen ein. Ein Beispiel dafür sind Reserveantibiotika aus der Gruppe der Cephalosporine. Bei ihnen ist laut BVL kein Rückgang in der Abgabemenge zu verzeichnen. Der Verbrauch von Reserveantibiotika aus der Gruppe der Fluorchinolone stieg im Vergleich zur ersten Erhebung sogar um 50 % an.

Für einige antibiotikahaltige Arzneimittel herrscht keine Meldepflicht. Dazu gehören u. a. ins Ausland verkaufte Antibiotika und antibiotikahaltige Arzneimittelvormischungen, die dem Tierfutter hinzugefügt werden können. Diese Vormischungen können bis zu zwei

antibiotisch wirksame Substanzen enthalten und werden auch verwendet, um bei einer Infektion im Bestand die noch nicht erkrankten Tiere zu behandeln. Besonders heikel ist dabei, dass gerade die Behandlung von gesunden Tieren mit Antibiotika die Entstehung resistenter Bakterien begünstigen kann.

Vier Antibiotika-Wirkstoffklassen werden ohne konkrete Angaben zur Abgabemenge in der aktuellen Liste aufgeführt. Die entsprechenden Daten dürfen laut BVL nicht veröffentlicht werden, da nur ein pharmazeutischer Betrieb die Zulassungsrechte für die jeweiligen Tierarzneimittel hat. So sollen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gewahrt werden. Während bei Geflügeltieren bereits ab Schlupf Antibiotikagaben zu vermerken sind, werden Behandlungen von Rindern und Schweinen erst ab der Trennung vom Muttertier in der Erhebung berücksichtigt. Elterntiere in der Geflügelproduktion sowie Tiere, die zur Erzeugung von Milch und Eiern genutzt werden, finden keinerlei Beachtung.

Außerdem sind Betriebe mit kleineren Tierbeständen von der Meldepflicht ausgenommen. Mäster mit weniger als 250 Ferkeln oder 10.000 Masthühnern müssen keine Angaben machen. Andere in der Mast übliche Tiere wie Kaninchen, Fische in Aquakulturen, Enten, Ziegen oder Schafe lässt man bei der Erhebung sogar gänzlich außer Acht.

Quelle: Albert Schweitzer Stiftung 25.5.16

<https://www.albert-schweitzer-stiftung.de/aktuell/antibiotika>

EU-Pestizid-Genehmigung

Im Juni 2016 läuft die EU-weite Genehmigung für das Pestizid Glyphosat aus. Nachdem bei einer Probeabstimmung Anfang März nicht genügend Stimmen für die Wiedergenehmigung für weitere 15 Jahre zusammen gekommen sind, hat die EU-Kommission die Entscheidung vertagt. Deutschland hat sich bei den Abstimmungen enthalten, da die SPD sich dagegen ausgesprochen hatte.

Glyphosat ist das in Deutschland und der Welt am häufigsten eingesetzte Pflanzengift; es wird auf 40 Prozent der deutschen Ackerfläche eingesetzt. 2012 wurden in Deutschland rund 6.000 Tonnen Glyphosat abgesetzt. Es ist laut Krebsforschungsagentur der WHO wahrscheinlich krebserregend beim Menschen und es zerstört die biologische Vielfalt. 70 Prozent der Deutschen sind für ein Verbot von Glyphosat.

In der argentinischen Provinz Cordoba, der Region mit dem höchsten Anteil an gentechnisch veränderten Pflanzen in Argentinien und damit einem hohen Einsatz von Glyphosat, wird das größte Spektrum an Missbildungen gefunden. Auch die Anzahl an Missbildungen ist signifikant höher als in anderen Regionen. In der Provinz Chaco, ebenfalls in Argentinien, wurde eine Vervierfachung der Missbildungen bei Neugeborenen von 1997 bis 2009 registriert.

Professor Alan Boobis, der Vorsitzende des Joint FAO/WHO Meeting on Pesticide Residues (JMPR), ist gleichzeitig Vize-Präsident des International Life Science Institute (ILSI) Europa. Nach Informationen des Guardian erhielt ILSI im Jahr 2012 eine Spende über 500.000 US Dollar von Monsanto sowie eine weitere Spende über 528.500 US Dollar von der Pestizidlobby CropLife International, in der unter anderem Monsanto, Dow und Syngenta vertreten sind. Auch ein weiteres Mitglied des JMPR, Angelo Moretto, ist Vorstandsmitglied eines Instituts das zu ILSI gehört. Moretto war Ko-Vorsitzender der entscheidenden Sitzung über Glyphosat.

Quelle:

http://www.bund.net/aktiv_werden/aktionen/glyphosat_verbieten/kurzinfo/fragen_und_antw

[orten/](#)

<https://blog.campact.de/2016/05/skandal-monsanto-spendet-500-000-dollar-an-institut-das-glyphosat-fuer-nicht-krebserregend-haelt/> 18.5.16

Hormon-Chemikalien

Mit zweieinhalbjähriger Verspätung und nach einer Verurteilung durch den europäischen Gerichtshof wegen Säumigkeit hat die europäische Kommission die mit Spannung erwarteten Kriterien zur Regulierung von hormonell wirksamen Chemikalien in Pestiziden vorgelegt. Das Ergebnis ist enttäuschend. Indem die Kommission in Abweichung von der WHO-Definition den Beweis für die hormonschädigende Wirkung beim Menschen verlangt, setzt sie die Latte für die Identifizierung und Verbote dieser Stoffe so hoch, dass das Ziel des Gesundheitsschutzes nicht erreichbar ist.

Zusätzlich möchte die Kommission auch nachträglich ein Schlupfloch in der 2009 vom europäischen Parlament, Ministerrat und Kommission gemeinsam beschlossenen Pestizidverordnung durchsetzen. Die bestehende Ausnahmeregelung von „vernachlässigbarer Exposition“ soll in „vernachlässigbares Risiko“ umgewandelt werden, was einer Aushöhlung des gesetzlich vorgeschriebenen gefahrenbasierten Ansatzes in der EU-Pestizidverordnung bedeutet.

http://www.sonnenseite.com/de/umwelt/hormon-chemikalien-eu-kommission-beugte-sich-der-chemie-industrie.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2018.%20Juni%202016%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter

17.6.16

Das Kükentöten geht weiter

Das Oberverwaltungsgericht in Münster (OVG) hat am 20.5.16 über einen Erlass von NRW-Umweltminister Johannes Remmel (Grüne) aus dem Jahr 2013 entschieden. Der sogenannte Remmel-Erlass sollte das millionenfache Töten von männlichen Küken in den Brütereien in Nordrhein-Westfalen endlich stoppen. Doch dies ist laut OVG nicht rechtens. Nach Ansicht des OVGs schafft das Tierschutzgesetz keine Ermächtigungsgrundlage für einen solchen Erlass.

In Deutschland werden jährlich 40 bis 50 Millionen männliche Küken der Legerassen gleich nach dem Schlüpfen getötet, weil sie als wertlos eingeschätzt werden. Sie legen keine Eier und eignen sich nicht zur Mast. Das heutige OVG-Urteil führt dazu, dass die Brütereien mit diesem massenhaften Töten von Küken so weitermachen können wie bisher.

Quelle: http://www.sonnenseite.com/de/umwelt/das-kuekentoeten-geht-weiter.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2021.%20Mai%202016%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 20.5.16

niedrige Milchpreise

Die Abschaffung der Milchquote wurde schon 2003 in der EU beschlossen. Damals war Renate Künast (Grüne) Bundeslandwirtschaftsministerin. Der Anstoß zur GAP-Reform 2003 war die große Überproduktion und die GATT-Verhandlungen (Uruguay-Runde und McSharry-Reform bereits 1992 beschlossen). Die Milchquote wurde seit 2003 bis 2015

durch ein System von Direktzahlungen an die Bauern ersetzt. Der Milchpreis ist so niedrig, weil durch Überkapazitäten die angebotene Milch nicht abgenommen wird, die Exporte nach Russland durch die Embargoreaktion durch Russland gestoppt wurden, das Angebot aus Osteuropa steigt, die Milchbauern immer weiter ihre Produktivität und Effizienz gesteigert haben, diese Investitionen führen zu hohen Fixkosten bei den Bauern und die Marktkonzentration bei den Molkereien und im Großhandel immer weiter zunahm. Die Abnehmer können den Preis diktieren. Der Biomilchpreis ist konstant geblieben.

Starkregen

Das tropische Wetter- und Ozean-Phänomen El Niño ist inzwischen abgeklungen und damit geht auch die globale Mitteltemperatur etwas zurück. Mit 0,93 Grad Celsius über dem globalen Mittelwert der Jahre 1951 bis 1980 liegt sie aber immer noch sehr hoch und macht den zurückliegenden Mai damit zum wärmsten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Damit war dieser der nunmehr achte Monat in Folge, in dem ein neuer Monatsrekord aufgestellt wurde.

Verschiedene ohnehin schon warme und trockene Regionen in Nordafrika, Westasien und dem Nordosten Brasiliens waren deutlich zu warm, was die dortigen notorischen Wasserprobleme verschärft haben dürfte. Der Klimawandel könnte Teile des Nahen Ostens und Nordafrikas unbewohnbar machen. Die Zahl der Klimaflüchtlinge könnte künftig dramatisch steigen.

Die Erwärmung in der Arktis war besonders stark, wo das Eis derzeit schneller als je zuvor zurückgeht. Die Gewässer südöstlichen von Grönland sind weiter zu kalt, was auf eine Verlangsamung des Golfstroms schließen lässt, die seit einiger Zeit beobachtet wird. Die Temperaturdifferenz zwischen Tropen und Polargebieten treibt die Westwinde in unseren Breiten an. Es liegt daher nahe, dass sich diese Luftströmung abschwächt wenn die Arktis sich aufheizt. Genau dies hat die von Dim Coumou geleitete und höchst produktive Nachwuchsgruppe zu Extremwetter in meiner Abteilung letztes Jahr in Science nachgewiesen. Die Daten zeigen u.a. eine Verlangsamung des Jet Stream. Die Wetterlage der letzten Zeit war durch einen besonders schwachen Jet Stream über dem Atlantik gekennzeichnet. Diese Entwicklungen könnten einen Hang zu persistenteren Wetterlagen in Europa zumindest teilweise erklären.

Hierzulande ist nach den schweren Niederschlägen Ende Mai und Anfang Juni das Wasser in den Hochwassergebieten inzwischen wieder abgelaufen. Bei den westlichen Nachbarn in Belgien und vor allem in Frankreich fielen die Unwetter Ende Mai Anfang Juni noch deutlich heftiger aus.

In Frankreich ist durch den Klimawandel die Wahrscheinlichkeit der extremen Niederschläge um mindestens 40 Prozent gestiegen, im Seine-Becken vermutlich um etwa 80 Prozent und im Becken der Loire gar um rund 90 Prozent. Für Deutschland waren die Ergebnisse hingegen weniger eindeutig. Hier ließ sich kein statistischer Zusammenhang zwischen den beobachteten Unwettern und der menschgemachten Klimaveränderung nachweisen.

Das Wetter der letzten Wochen war durch ungewöhnlich viele und heftige Gewitter geprägt. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) gab 3000 Unwetterwarnungen heraus – das ist einmalig. Warme feuchte Luft liefert die Energie für Gewitter, deshalb gibt es in den Tropen viel mehr Gewitter als bei uns (den Rekord hält das Kongobecken), und im

Sommer gibt es mehr als im Winter. Der Wasserdampfgehalt ist im Zuge der globalen Erwärmung weltweit um rund 5% angestiegen – eine erwartete Folge der Tatsache, dass wärmere Luft mehr Wasserdampf aufnehmen kann. Im Gewitter steigt die Luft auf, der Wasserdampf kondensiert, und dabei wird latente Wärme frei. Je feuchter die Luft war, desto mehr Energie steht daher im Gewitter zur Verfügung.

[http://www.sonnenseite.com/de/umwelt/der-zustand-des-klimasystems-ist-
alarmierend.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2025.%20Juni
%202016%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter](http://www.sonnenseite.com/de/umwelt/der-zustand-des-klimasystems-ist-alarmierend.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2025.%20Juni%202016%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter) 20.6.16
[http://www.scilogs.de/klimalounge/warum-die-globale-erwaermung-mehr-extremregen-
bringt/](http://www.scilogs.de/klimalounge/warum-die-globale-erwaermung-mehr-extremregen-bringt/) 10.6.16

Trump will Obamas Klimapolitik rückgängig machen

Der republikanische US-Präsidentschaftskandidat Donald Trump will so gut wie alle wichtigen klimapolitischen Entscheidungen von Barack Obama aufheben, wenn er zu dessen Nachfolger gewählt wird. "Wir werden all diese Jobs zerstörenden Anweisungen von Präsident Obama außer Kraft setzen", erklärte Trump Ende Mai auf einer Öl- und Gaskonferenz im US-Bundesstaat North Dakota. Das berichtet Technology Review online in "Trumps planloser Energieplan".

Die Ankündigungen machte Trump bei der Vorstellung seiner eigenen Energiepolitik, die er als "America-First Energy Plan" bezeichnete. Er will jegliche Beschränkungen bei der Erdgasförderung mittels Fracking, bei Offshore-Ölbohrungen sowie bei Öl- und Gasproduktion auf bundeseigenem Land aufheben. Außerdem sollen sämtliche US-Finanzierungen für Klimaprogramme der Vereinten Nationen beendet und Zusagen der USA nach dem Pariser Abkommen zurückgezogen werden.

Quelle: [http://www.heise.de/newsticker/meldung/Trump-will-Obamas-Klimapolitik-
rueckgaengig-machen-3223863.html](http://www.heise.de/newsticker/meldung/Trump-will-Obamas-Klimapolitik-rueckgaengig-machen-3223863.html) , 2.6.16

Anti-Terror-Paket

Auf diesem Wege sollen Kompetenzen von Geheimdiensten und Polizei erweitert und zusammengelegt werden, sondern auch das Strafrecht verschärft werden. Die Anti-Terror-Maßnahmen beziehen explizit auch auf andere Straftaten.

Zu den geplanten Maßnahmen gehören unter anderem: keine Prepaid-Karten mehr ohne Ausweiskontrolle, Ausweitung der Rechte der Bundespolizei, mehr Datenaustausch mit ausländischen Geheimdiensten und längere Speicherfristen von Dateien, die Geheimdienste und Polizei gemeinsam bearbeiten. Die Große Koalition will die bisherige Befristung von Projektdateien von zwei auf fünf Jahre verlängern. Zusätzlich soll die Providerhaftung verschärft und eine „freiwillige Selbstkontrolle“ bei Internetunternehmen eingeführt werden, um terroristische Propaganda zu löschen.

Die Bundespolizei soll verdeckte Ermittler zur Gefahrenabwehr einsetzen dürfen. Bislang durfte sie das nur zur Strafverfolgung. Damit soll der ehemalige Bundesgrenzschutz, der seit 2005 Bundespolizei heißt, mit weiteren Befugnissen ausgestattet werden.

<https://netzpolitik.org/2016/analyse-das-neue-anti-terror-paket-der-grossen-koalition/>
21.4.16

Polizei will Handy-Überwachung ausweiten

Die Idee stößt bei Datenschützern auf wenig Gegenliebe: Die Polizei von Mecklenburg-Vorpommern will künftig den Mobilfunk auf ganzen Straßen- und Autobahnabschnitten überwachen dürfen. Immer dann, wenn es sich um die "vermutete Fahrstrecke" eines Tatverdächtigen handelt, sollen Beamte dazu befugt sein, die Daten von Handys zu erheben, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt entlang dieser Fahrstrecke bei ihrem Netzanbieter eingeloggt haben.

Eigentlich soll das Instrument der sogenannten Funkzellenüberwachung dazu dienen, schwere Straftaten aufzuklären. Doch Datenschützer in Norddeutschland kritisieren das Vorhaben und warnen vor einer massiven Ausweitung der Überwachung.

Bedenken äußerte der ehemalige Bundesverfassungsrichter Wolfgang Hoffmann-Riem. Prinzipiell könne es im Einzelfall zwar auch rechtmäßig sein, an Straßen und Autobahnen in begrenztem Umfang Funkzellenabfragen durchzuführen. Aber: "Wenn die Formulierung aber zum Anlass genommen würde, um regelmäßig im großen Stil Fahrstrecken zur Überwachung zu nutzen, wäre das unverhältnismäßig."

Das zuständige Innenministerium wollte die Richtlinie nicht kommentieren und verwies darauf, dass es sich bisher nur um einen Entwurf handele.

Quelle: <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Polizei-will-Handy-Ueberwachung-ausweiten,handyueberwachung100.html> 3.6.16

DUH fordert Verkaufsstopp für die Opel-Diesel

Mehrmonatige gemeinsame Untersuchungen der Deutschen Umwelthilfe, der WDR-Redaktion Monitor, dem Nachrichtenmagazin Spiegel sowie des Softwareexperten Felix Domke belegen weitere illegale Abschaltvorrichtungen. Die Motorsteuersoftware aktiviert Abschaltvorrichtungen beim Opel Zafira 1.6 CDTi unter +17 und über +33 Grad Celsius, über 140 km/h, ab ca. 850m Höhe und bei über 2.400 Motorumdrehungen – Straßenmessungen zeigen auch beim Opel Astra 1.6 CDTi alarmierende Werte und Abschaltvorrichtungen. Die gefundenen vier Arten von Abschaltvorrichtungen deaktivieren faktisch über die meiste Betriebszeit die ordnungsgemäße Abgasreinigung und sind eindeutig rechtswidrig. Dies hat zur Folge, dass nur zu weniger als 20 Prozent des Jahres die Abgasreinigung überhaupt ordnungsgemäß funktionieren kann.

Quelle Deutsche Umwelthilfe (DUH) 13.5.16

http://www.sonnenseite.com/de/mobilitaet/alarmierende-werte-bei-opel.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%202014.%20Mai%202016%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter

Regierung zum Diesel-Skandal

Anlässlich des Treffens der EU-Verkehrsminister am 7.6.16 verweist die deutsche Delegation für das Ratstreffen der Verkehrsminister auf das Ergebnis der deutschen „Untersuchungskommission Volkswagen“, das am 22.4.16 veröffentlicht wurde. Darin kommt das Ministerium zu dem Schluss, dass nur VW illegale Abschaltvorrichtungen im Sinne des Gesetzes nutze. Alle anderen Hersteller bewegen sich nach Auffassung des Bundesverkehrsministeriums im 'legalen Rahmen', selbst wenn wie bei Opel die Abgasreinigung zu mehr als 80 Prozent der Fahrten weitgehend abgeschaltet wird und es in der Folge zu stark erhöhten Dieselabgas-Emissionen des gesundheitsschädigenden

Stickoxiden kommt.

Die von Dobrindt vorgeschlagene Umdefinition der entscheidenden Formulierungen in der Zulassungsverordnung für Pkw sei eine Einladung zu neuen Täuschungsmanövern durch die Hersteller. So ist die legale Nutzung von Abschaltvorrichtungen an die Verwendung der „besten verfügbaren Technologie“ geknüpft, ohne den Bezugsrahmen zu definieren.

Quelle: http://www.sonnenseite.com/de/politik/verkehrsministerium-will-in-bruessel-amnestie-fuer-manipulierte-diesel-pkw-durchsetzen.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%202011.%20Juni%202016%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter

DHU zu Fiat-Diesel-Emissionen

Im Februar 2016 hat die Deutsche Umwelthilfe (DUH) in Bern Abgasmessungen an einem Fiat 500X (Euro 6, EZ 2015, 4.400 km Laufleistung) durchgeführt. Dabei wurden bis zu 22-fache Grenzwertüberschreitungen bei den NOx-Emissionen festgestellt sowie klare Hinweise auf das Vorhandensein verbotener Abschaltvorrichtungen gefunden.

In der von Bosch programmierten Motorsteuersoftware wurden folgende illegale Abschaltvorrichtung gefunden: Abgasreinigung wird nach 1.300 Sekunden vermindert und Speicherkat nur sechsmal hintereinander regeneriert.

http://www.sonnenseite.com/de/mobilitaet/abgasskandal-weitet-sich-immer-weiter-aus.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2028.%20Mai%202016%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 24.5.16

UBA will eigene Emissionstests durchführen

Das Umweltbundesamt (UBA) plant in Kürze eigene Abgastests unter realen Fahrbedingungen einzuführen. Damit erhöht es im Abgasskandal den Druck auf Hersteller, aber auch auf das Verkehrsministerium und das ihm unterstellte Kraftfahrtbundesamt, das für die Zulassungen von Fahrzeugen auf deutschen Straßen zuständig ist.

Denn während das Haus von Minister Alexander Dobrindt (CSU) zaudert, prescht das Umweltbundesamt vor und will den Technologiewechsel weg vom Diesel nun vorantreiben - mit eigenen Messungen unter Realbedingungen. Es wird demnächst ein neues Messprogramm ausschreiben, private Firmen sollen dann die Werte messen. Dabei sollen neue Fahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 6 überprüft werden, um zu sehen, ob diese im Verkehr auch das einhalten, was die Tests im Labor versprechen. "In den hochbelasteten Innenstädten haben Diesel-Fahrzeuge sicher keine Zukunft", sagte UBA-Präsidentin Maria Krautzberger .

Einen Rechtsverstoß sieht das Verkehrsministerium in den nun gemessenen massiven Grenzüberschreitungen nicht - die Straßentests, bei denen sie herauskamen, lagen den Zulassungen ja nicht zugrunde. Zu den nun bekannt gewordenen Resultaten ist die Untersuchungskommission gekommen, die das Bundesverkehrsministerium im Herbst nach Bekanntwerden des VW-Skandals eingesetzt hatte. Um Einzelheiten betreibt das Ministerium jedoch nach wie vor Geheimniskrämerei, Einzelheiten dringen nur scheinbar an die Öffentlichkeit.

<http://www.tagesschau.de/wirtschaft/umweltbundesamt-abgastests-101.html> 26.6.16

Eine Million mangelhafte Austausch-Katalysatoren in deutschen Pkws

Viele im freien Teilemarkt angebotene Austausch-Katalysatoren überschreiten die gesetzlichen Abgasgrenzwerte bereits im Neuzustand oder nach kurzer Einsatzdauer massiv. Dies belegen Untersuchungen des TÜV Nord aus dem Jahr 2015 im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe (DUH). Die derzeit im Fokus stehenden Stickoxid-Grenzwerte werden bei vier von fünf getesteten Austausch-Katalysatoren ohne Blauen Engel nicht eingehalten.

Die DUH schätzt, dass inzwischen etwa eine Million unwirksamer Katalysatoren in deutschen Pkw verbaut wurden, die die gesundheitsschädlichen Abgase kaum oder gar nicht mindern.

http://www.sonnenseite.com/de/mobilitaet/eine-million-mangelhafte-austausch-katalysatoren-in-deutschen-pkws.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2009.%20April%202016%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 6.4.16

Blaue Umweltplakette

Auf einer Sonderkonferenz zum VW-Abgasskandal haben die Umweltminister aus Bund und Ländern einstimmig die Einführung einer blauen Umweltplakette und damit auch die Schaffung neuer Umweltzonen beschlossen. Die Abgasnorm Euro 6 schreibt für Pkws mit Dieselmotoren einen maximalen Stickoxid-Ausstoß von 80 mg/km vor. Nach Angaben der Bild am Sonntag wird diese zurzeit nur von etwa 500.000 Fahrzeugen erfüllt. Ungefähr 13 Millionen ältere Fahrzeuge weisen teilweise deutlich höhere Schadstoffwerte auf, wodurch ihnen ab 2017 ein Fahrverbot in der Innenstadt drohen könnte.

Quelle: http://www.sonnenseite.com/de/mobilitaet/blaue-umweltplakette-sorgt-fuer-wirbel.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2016.%20April%202016%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 13.4.16

Förderung von Elektroautos

Auf einem kleinen Autogipfel haben sich Industrie und Bundesregierung im Kanzleramt auf ein Maßnahmenpaket zur Elektromobilität verständigt. Die Bundesregierung will Elektroautos mit bis zu 4000 Euro Kaufprämie fördern und dafür über den Energie- und Klimafonds insgesamt eine Milliarde Euro zur Förderung bereitstellen.

Die Höchstsumme werde für reine Elektroautos gezahlt, während Hybridfahrzeuge mit 3000 Euro bezuschusst werden sollen. Man habe sich aber darauf verständigt, nur Fahrzeuge zu fördern, deren Listenpreis bei bis zu 60.000 Euro liege.

Momentan gebe es auf deutschen Straßen rund 50.000 Elektroautos. Erklärtes Ziel der Bundesregierung war bisher immer eine Million Elektroautos bis 2020 zu erreichen.

http://www.sonnenseite.com/de/mobilitaet/bundesregierung-will-elektroautos-mit-bis-zu-4000-euro-kaufpraemie-foerdern.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2030.%20April%202016%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 27.4.16

Studie zu Kaufprämie für Elektroautos

Eine im Journal of Business Economics veröffentlichte Studie der WHU - Otto Beisheim School of Management und TU Darmstadt zeigt: Kaufanreize über exklusive Mobilitätsdienste wirken deutlich stärker als Kaufanreize über den Preis.

Die kürzlich von der Bundesregierung und der Automobilindustrie beschlossene Kaufprämie in Höhe von 4.000 Euro für Elektroautos wird die Nachfrage nach Elektroautos lediglich im niedrigen bis mittleren fünfstelligen Bereich erhöhen können.

Die Daten zeigen, dass innovative Konzepte, wie beispielsweise zum Auffinden und Bezahlen von Parkplätzen, intelligente Ladestationen und Augmented Reality-Dienste in der Fensterscheibe eine viermal so starke Wirkung auf Kaufentscheidungen haben, wie Preisnachlässe in Höhe von beispielsweise 10.000 Euro."

Quelle: Otto Beisheim School of Management

<https://www.whu.edu/en/>

http://www.sonnenseite.com/de/mobilitaet/kaufpraemie-fuer-elektroautos-neue-studie-zeigt-erste-prognose-ueber-deren-wirkung.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2007.%20Mai%202016%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 4.5.16

PanamaPapers: Die Briefkastenfirmen der Mächtigen

Eine internationale Recherche deckt auf, wer alles von Briefkastenfirmen profitierte: Staats- und Regierungschefs, Putin-Vertraute, Sportstars. Das geht aus einem Datenleck bei einem der größten Anbieter für solche Konstruktionen hervor. Die Kanzlei "Mossack Fonseca" in Panama ist einer der weltweit führenden Anbieter von Briefkastenfirmen. Die Daten legen die Offshore-Geschäfte von insgesamt 140 Politikern und hohen Amtsträgern aus aller Welt offen. Insgesamt finden sich die Namen von zwölf amtierenden und ehemaligen Staats- und Regierungschefs in den Unterlagen, zum Beispiel der Premierminister von Island und Pakistan und der Präsidenten von Argentinien und der Ukraine. Mehrere enge Vertraute von Russlands Präsident Wladimir Putin finden sich in dem Leck wieder. Einer davon ist Sergej Roldugin, der als bester Freund des Präsidenten gilt. Auch international sanktionierte Geschäftsleute wie der Cousin von Präsident Bashar al-Assad oder Monarchen, wie der König von Saudi-Arabien, haben den Unterlagen zufolge Offshore-Firmen genutzt.

<http://www.tagesschau.de/ausland/panamapapers-103.html> 3.4.16

Das Karlsruher EZB-Urteil

Das Verfassungsgericht in Karlsruhe behält sich vor, in jedem einzelnen Fall zu prüfen, ob europäisches Recht – und europäische Beschlüsse – mit deutschem Recht vereinbar sind. Es hat auch bekräftigt, dass auch die Richter in Luxemburg das Recht haben, gewisse Fehler zu machen – solange diese dadurch nicht die deutsche "Verfassungsidentität" gefährden.

Draghis Entscheidung, zur Stützung des Euros und zur Senkung der Zinsen in der Eurozone notfalls unbegrenzt Anleihen aufzukaufen, ist aber aus Sicht der Richter keine derartige Gefahr.

http://www.deutschlandfunk.de/das-karlsruher-ezb-urteil-ein-versuch-frieden-zu-stiften.720.de.html?dram:article_id=358261 25.6.16

Eurogruppen-Chef Dijsselbloem warnt vor Junkers Großzügigkeit bei der Auslegung des europäischen Stabilitätspakts

Eurogruppenchef Jeroen Dijsselbloem hat EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker für dessen Großzügigkeit bei der Auslegung des europäischen Stabilitätspakts kritisiert. „Wenn der Kommissionspräsident sagt, die Dinge gelten für Frankreich anders, dann beschädigt das wirklich die Glaubwürdigkeit der Kommission als Hüterin des Pakts – und das ist meine Sorge“, sagte Dijsselbloem.

„Wir Mitgliedstaaten brauchen einen objektiven Schiedsrichter, der den Pakt wahr“, sagte der niederländische Finanzminister. Es sei richtig, dass die Kommission politische Linien vorgebe. Allerdings dürfe das nicht zu einer Politisierung des gesamten Haushaltsverfahrens führen.

Dijsselbloem sieht Junckers Haltung äußerst kritisch. Wenn die Kommission bei einem Land dauernd ein Auge zudrücke, wollten das bald auch andere. „Und am Ende drücken wir überall ein Auge zu und haben eine blinde Währungsunion.“ Er forderte die EU-Kommission auf, sich an die Regeln zu halten und diese zu schützen – unabhängig von der Größe eines Mitgliedslandes oder der Tatsache, ob Wahlen stattfinden.

Frankreichs Haushaltsdefizit liegt seit Jahren über der im Stabilitätspakt vorgesehenen Marke von drei Prozent der Wirtschaftsleistung. Anfang des Jahres hatte Brüssel Frankreich bereits einen Aufschub beim Erreichen des Budgetziels gewährt, das damit erst im Jahr 2017 wieder unter die drei Prozent sinken müsste.

<http://www.euractiv.de/section/finanzen-und-wirtschaft/news/eurogruppen-chef-wirft-kommissionspraesident-zu-grosse-nachgiebigkeit-vor/> 3.6.16

EZB kauft Firmenanleihen

Jetzt kauft die Europäische Zentralbank auch Unternehmens-Anleihen auf. Sie will auf diese Weise dafür sorgen, dass die Anleihezinsen sinken. Der Kauf von Firmenanleihen europäischer Unternehmen durch die EZB könnte zur Folge haben, dass faule Kredite durch EZB-Anleihen ersetzt werden, sagte ifo-Chef Clemens Fuest. Dabei würden Firmen saniert, bei denen eigentlich Gläubiger haften müssten. Die Haftung würde bei überbewerteten Anleihen am Ende aber der europäische Steuerzahler tragen.

Die EZB hat sich entschieden, direkt von den Unternehmen zu kaufen. Bei den Staatsanleihen macht sie es ja so, dass sie nur Anleihen kauft, die schon im Markt gehandelt werden, die andere Investoren halten. Hier will sie aber jetzt direkt von den Unternehmen Anleihen kaufen. Dies ist problematisch, weil da die Gefahr besteht, dass faule Kredite in Anleihen verwandelt werden und die dann an die EZB verkauft werden.

http://www.deutschlandfunk.de/ezb-kauft-firmenanleihen-faule-kredite-koennten-umgewandelt.769.de.html?dram:article_id=356583 8.6.16

Bundesregierung trickst bei TTIP-Schiedsgerichten

Entgegen öffentlicher Äußerungen von Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hält die Bundesregierung an umstrittenen privaten Schiedsgerichten fest. In einem informellen sogenannten Non-Paper von Anfang April, wirbt die Bundesregierung gemeinsam mit

Osterreichern, Finnen, Franzosen und Niederländern für den Erhalt privater Schiedsgerichte in der EU. Vor solchen Schiedsgerichten können ausländische Investoren Staaten auf Schadenersatz verklagen. Sie arbeiten meist auf der Grundlage von internationalen Abkommen, ihre Entscheidungen sind jedoch zunehmend umstritten – auch deswegen hatte der Wirtschaftsminister in der Vergangenheit öffentlich dafür geworben, sie in neueren Handelsverträgen durch einen internationalen Gerichtshof zu ersetzen.

In dem Papier plädieren die fünf Regierungen nun jedoch dafür, dass alle EU-Mitgliedsstaaten untereinander ein neues Schutzabkommen abschließen, durch das Investoren auch in innereuropäischen Streitfällen weiter auf die privaten Schiedsrichter zurückgreifen können, die auf der Liste des Permanent Court of Arbitration in Den Haag stehen. Der neue Vorstoß konterkariert nicht nur die offizielle Linie, die ja gerade das Ende dieser privaten Schiedsgerichtsbarkeit propagiert. Er untergräbt auch die Politik der EU-Kommission. Denn die fordert zwar in internationalen Abkommen Schiedsgerichte, will ihnen aber bei Konflikten innerhalb der EU die Zuständigkeit entziehen.

Die aktuelle ZEIT können Sie am Kiosk oder hier erwerben.

"Es ist ein Skandal: Ob in TTIP, Ceta oder nun auch innerhalb der EU – immer wieder drängt die Bundesregierung auf Sonderrechte für ausländische Investoren", sagt Peter Fuchs von Powershift, einer Organisation, die die gegenwärtige globale Handelspolitik kritisch beobachtet. Fuchs fordert die sofortige, ersatzlose Kündigung dieser Verträge. Genau dafür hatte auch die EU-Kommission in den vergangenen Monaten bei den Regierungen geworben.

<http://www.zeit.de/wirtschaft/2016-05/schiedsgerichte-erhalt-ttip-investitionsschutz-sigmar-gabriel> 18.5.16

TTIP-Handelsabkommen

Das TTIP-Handelsabkommen könnte Umweltstandards auch rückwirkend bestehende Standards und Regularien zum Schutz von Umwelt und Verbrauchern kippen.

Greenpeace Niederlande hat die Verhandlungstexte online gestellt: www.ttip-leaks.org Dies belegt die Analyse der heute von der Pressestelle von Greenpeace Niederlande veröffentlichten Verhandlungstexte. Diese Gefahr hatten Bundesregierung und EU-Kommission bisher bestritten.

Die TTIP-Texte belegen, dass die US-Seite Mechanismen vorschlägt, um etwa auch die Kennzeichnung von Lebensmitteln oder Regeln zu Erneuerbaren Energien als Handelshemmnis einzustufen. Im Kapitel zur regulatorischen Kooperation fordern die USA, dass Regularien, die den Handel hemmen, auch nachträglich zurück genommen werden dürfen. Die USA sehen etwa im europäischen Verfahren zur Zulassung von Chemikalien (REACH) auch ein Handelshemmnis.

Quelle: Greenpeace

http://www.sonnenseite.com/de/politik/ttip-leaks-handelsabkommen-koennte-umweltstandards-auch-rueckwirkend-aushebeln.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2007.%20Mai%202016%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 2.5.16

CETA soll vorläufig in Kraft treten

Mit der Begründung der allzu langen Dauer des Ratifizierungsprozesses strebt die EU einen Ratsbeschluss zur "Vorläufigen Anwendung" des Europäisch-Kanadischen Freihandelsabkommen CETA an. Gestützt auf den Vertrag von Lissabon, der das zulässt, soll so den Entscheidungen aller demokratischen Instanzen in den Mitgliedsländern im Handstrich vorgegriffen werden. Dazu das Bundeswirtschaftsministerium am 4.4.16: "Die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge der EU ist im EU-Verfassungsrecht vorgesehen und entspricht der üblichen, langjährigen Praxis bei EU-Freihandelsabkommen. Immerhin haben wir der EU die ausschließliche Kompetenz zur Aushandlung und zum Abschluss von Handelsabkommen übertragen."

Aus Artikel 218, Absatz 5 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geht hervor, dass dazu nicht einmal die Zustimmung des Europa-Parlaments notwendig wäre. Sollte das Europaparlament abstimmen dürfen, dann wäre das lediglich demokratische Kosmetik.

Zur Ablösung der "vorläufigen Anwendung" ist ausschließlich das "Inkrafttreten" eines Abkommens vorgesehen. Eine andere zeitliche Befristung gibt es nicht. Bei Verschleppung von Parlamentsentscheidungen könnte also die vorläufige Anwendung beliebig immer weiter gelten.

Quelle: gemeinsamer offener Brief der Landfrauen des Bayerischen Bauernverbandes, der Deutsche Evangelische Frauenbund Landesverband Bayern, die Bayerische Landfrauenvereinigung des Katholischen Deutschen Frauenbundes (DKFB e.V.) und der Verbraucherservice Bayern im Katholischen Deutschen Frauenbund (DKFB e.V.) vom 17. März 2016

CETA-Vertrag

Im CETA-Vertragstext ist das Vorsorgeprinzip nicht garantiert und rechtlich abgesichert. Dieses Prinzip ist eine große politische Errungenschaft der EU und hat Verfassungsrang. Stehen zum Beispiel Chemikalien im Verdacht, der menschlichen Gesundheit ernsthaft zu schaden, dann können Sie vorsorglich verboten werden. Das Vorsorgeprinzip hat den Umgang mit giftigen Chemikalien revolutioniert – zum Vorteil für die Menschen. Doch was ergibt sich aus dem CETA-Vertrag? Das Vorsorgeprinzip ist nicht mehr garantiert, wie eine Analyse der Universität Göttingen ergibt.

So wollte die EU bisher noch vorsorglich diejenigen Chemikalien verbieten, die in vielen Kunststoffen vorkommen und den menschlichen Hormonhaushalt schädigen beziehungsweise Unfruchtbarkeit bewirken können (sogenannte endokrine Disruptoren). Davon ist jetzt nicht mehr die Rede.

Die umstrittenen Schiedsgerichte können Investoren Staaten auf hohen Schadensersatz – möglicherweise in Milliardenhöhe – verklagen, wenn sie wichtige Maßnahmen beschließen, um die Umwelt oder die Gesundheit der Verbraucher vor schweren Schäden zu bewahren. Will der Staat also zum Beispiel die oben erwähnten hormonschädigenden Substanzen verbieten, kann ein Unternehmen, das in die Produktion dieser Stoffe investiert hat, ihn vor einem Schiedsgericht wegen „nicht realisierter Gewinne“ auf Schadensersatz verklagen und Recht bekommen. Das gilt selbst dann, wenn ein ordentliches Gericht diese Klage ablehnen würde. Schon die Androhung derartiger Klagen kann Staaten davon abhalten, wichtige Entscheidungen für das das Allgemeinwohl zu treffen.

Dieser Vertrag, der tief in unser tägliches Leben eingreift, der sogar den Schutz unserer Gesundheit oder den Umweltschutz den Gewinninteressen unterordnet, kann "vorläufig", das heißt jahrelang, angewendet werden ohne die Zustimmung unserer gewählten Vertreterinnen und Vertreter im Bundestag
Quelle: Foodwatch 18.3.16

CETA statt TTIP-Abkommen?

In den großen Medien wurde seit August 2014 nicht mehr über CETA berichtet.

Die USA-Konzerne haben, wenn es CETA gibt aber kein TTIP, fast alle Vorteile von TTIP ohne die Nachteile, etwa in Form von verstärkter europäischer Konkurrenz daheim. Denn so ziemlich jedes große US-Unternehmen macht in Kanada Geschäfte und hat dort eine Tochter, oder kann sie bei Bedarf gründen. Damit können US-Unternehmen alle Klagerechte und Privilegien nutzen, die CETA in Europa bietet.

Kein Wunder, dass die US-Regierung lieber gar kein TTIP haben möchte als ein TTIP mit irgendwelchen Zugeständnissen an die Europäer. Die in den TTIP-Leaks deutlich gewordene kompromisslose Haltung der US-Regierung zeigt klar, dass für die USA gilt: CETA plus restriktives TTIP ist schlechter als CETA und gar kein TTIP. Für die Europäer ist das natürlich umgekehrt. CETA und kein TTIP ist der Super-Gau.

Die TTIP-Leaks hatten den einen schönen Effekt für die US-Seite, dass es eine unvernünftige deutsche Bevölkerung zu sein scheint, die für das absehbare Scheitern der TTIP-Verhandlungen verantwortlich sein wird, und nicht etwa Desinteresse und Kompromisslosigkeit der US-Regierung. Der zweite schöne Effekt ist, dass sich hinter der Aufregung um diese Leaks und dem langgezogenen Todeskampf von TTIP sehr gut verstecken lässt, was in Sachen CETA vor sich geht.

Im Raum steht die Möglichkeit, dass der Ministerrat im Oktober die vorläufige Anwendung von CETA beschließt, auch ohne die eventuell nötige Ratifizierung durch nationale Parlamente. Wenn es nach der Kommission geht, will man versuchen, die nationalen Parlamente zu umgehen. Das wäre möglich, wenn es sich bei CETA nicht um ein sogenanntes "gemischtes Abkommen" handeln würde, sondern um eines, das allein in die Kompetenz der EU fällt.

Quelle: NachDenkSeiten - 10.5.16.

<http://www.lebenshaus-alb.de/magazin/009809.html>

Stuttgart 21

Die Bahn hat erhebliche zeitliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung von S21 eingeräumt. Auch Mehrkosten von 623 Millionen Euro könnten entstehen. Bislang waren die Gesamtkosten von der Bahn auf 5,9 Milliarden Euro prognostiziert worden. Die Gründe für die Verteuerung sind Änderungen im Lärm- und Brandschutz sowie eine verbesserte Absicherung der Tunnels gegenüber den umhüllenden Gipsschichten. Allein die Sicherung gegen die Gesteinsschichten könnte zusätzlich 144 Millionen Euro kosten. Die Umsiedelung von zehntausenden Eidechsen, die per Hand eingefangen werden müssen, schlägt mit 40 Millionen zu Buche.

Dazu kommen Umplanungen von Fluchttreppenhäusern wegen des veränderten Brandschutzes. Die Fluchttreppenhäuser an neuen Standorten zu platzieren wurde erst in den vergangenen Tagen beim Eisenbahn-Bundesamt (Eba) beantragt. Diese

Verschiebung der Rettungswege ist ein massiver Eingriff in den vor knapp zwei Jahren begonnen Rohbau im Schlossgarten.

<http://www.swr.de/landesschau-aktuell/bw/stuttgart/zeit-und-geld-werden-knapp/-/id=1592/did=17537484/nid=1592/k7t211/index.html>

Flughafen BER

Rund 6,5 Milliarden Euro soll der Bau des BER mittlerweile kosten. Die Summe will die Flughafengesellschaft unter anderem mit einem weiteren Bankkredit über 1,1 Milliarden Euro zusammenbringen. Die Flughafengesellschaft will für den Bau des BER weitere 1,1 Milliarden Euro an Bankkrediten aufnehmen. Die Eigentümer Berlin, Brandenburg und der Bund hätten zugesagt, vollständig für die Kredite zu bürgen.

Bereits vor einem Jahr hatten der Bund, Berlin und Brandenburg beschlossen, den Finanzrahmen für den neuen Flughafen in Schönefeld um insgesamt 2,6 Milliarden Euro auszudehnen. Doch noch steht dazu die Genemigung der EU aus - mit einer Entscheidung wird im Sommer gerechnet. Die EU-Kommission will offenbar nicht die ganze Summe genehmigen. Im vergangenen Dezember hieß es aus dem Aufsichtsrat, nur ein Betrag von 2,2 Milliarden Euro solle durchgehen, weitere Zuschüsse seien nicht mehr genehmigungsfähig. Damit würden die Kosten für den BER auf insgesamt 6,5 Milliarden Euro steigen.

http://www.rbb-online.de/politik/Flughafen-BER/BER-Aktuelles/akteure_aktuell/2016/05/weiterer-bankkredit-fuer-ber-geplant.html 16.5.16

Seit der geplatzten Eröffnung des Großflughafens BER Mitte 2012 versuchte ein Untersuchungsausschuss Licht ins Dunkel des Debakels zu bringen.

"Insbesondere die klar herausgearbeiteten Verantwortlichkeiten einzelner Akteure hat die Koalition mit ihrer Mehrheit im Bericht entschärft", hatte Delius bereits am Nachmittag kritisiert. Die Koalition habe "vor allen Dingen das Ziel verfolgt, die politisch Agierenden im Aufsichtsrat aus einer kritischen Bewertung herauszunehmen", sagte die wirtschaftspolitische Sprecherin der Linken-Fraktion, Jutta Matuschek

Die Grünen haben bereits eine eigene Bilanz gezogen und zählen zu den Ursachen für die Probleme zahlreiche Planänderungen während der Bauphase und Selbstüberschätzung der Verantwortlichen.

Nach der geplatzten Eröffnung des Großflughafens, die für den 3. Juni 2012 - also vor exakt vier Jahren - geplant war. Abgesagt worden war sie erst knapp vier Wochen vor dem Termin. Grund waren Probleme mit der Brandschutzanlage; sie sind bis heute nicht vollständig behoben. Zuvor war schon die ursprünglich geplante Eröffnung im Herbst 2011 gescheitert. Nun wird eine Inbetriebnahme Ende 2017 angestrebt, aber auch die wackelt.

http://www.rbb-online.de/politik/Flughafen-BER/BER-Aktuelles/akteure_aktuell/2016/06/ber-untersuchungsausschuss-beschliesst-abschlussbericht.html 3.6.16

Der frühere Flughafenplaner Dieter Faulenbach da Costa bezweifelt, dass eine Eröffnung des Hauptstadtflughafens BER überhaupt noch möglich ist. "Der seit vier Jahren betriebene Umbau der Brandschutzanlage am BER wird die Inbetriebnahme des neuen Flughafens verhindern", sagte Faulenbach da Costa.

Faulenbach da Costa war bis 1999 an der Planung des neuen Flughafens beteiligt. 2012

musste die Flughafengesellschaft die geplante Inbetriebnahme verschieben, weil die Entrauchung nicht funktionierte. Seitdem laufen in Schönefeld Umbaumaßnahmen. "Statt die nicht fertiggestellte Anlage gemäß der erteilten Baugenehmigung fertigzustellen und zu testen, wurden genehmigungspflichtige Umbauten vorgenommen", kritisierte Faulenbach da Costa.

Es sei passiert, was im Bau niemals passieren dürfe: Während für die bereits gebauten Anlagen die Regeln zum Zeitpunkt der Genehmigung von 2007 weiterhin Gültigkeit hätten, müssten die genehmigungspflichtigen Veränderungen den neuen Vorschriften zum Zeitpunkt der Beantragung angepasst werden. Damit aber gebe es bei der umgebauten Entrauchungsanlage keine durchgängige Systemarchitektur, eine notwendig Voraussetzung für deren Funktionalität.

Die Einregulierung der Entrauchungsanlage werde offenbaren, dass deren "Umbau zur Funktionsunfähigkeit geführt" habe. Der Umbau der Anlagen habe viel Zeit und Geld gekostet, das Terminal der Inbetriebnahme aber nicht näher gebracht. Was nun in Schönefeld alt und in Verlängerung des Piers Nord gebaut werden solle, seien funktionsunfähige, nicht zukunftsorientierte und kapazitiv defizitäre Erweiterungen, rügte der Experte.

<http://www.morgenpost.de/flughafen-berlin-brandenburg/article207469669/Experte-Flughafen-BER-wird-nicht-in-Betrieb-gehen.html?service=mobile> 26.4.16,